

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

## **Themen der Woche**

---

- 1. Drittes Pflegestärkungsgesetz**
- 2. Wichtige Verbesserung beim Bundesteilhabegesetz**
- 3. Anerkennung für Soldaten im Einsatz**
- 4. Nachruf auf Peter Hintze**

### **1. Drittes Pflegestärkungsgesetz**

Nachdem wir mit dem Pflegestärkungsgesetz II den Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren für den 1. Januar 2017 beschlossen haben, haben wir mit dem Pflegestärkungsgesetz III in dieser Woche weitere Verbesserungen im immer wichtiger werdenden Bereich der Pflege auf den Weg gebracht.

Damit die Hilfe bei den Pflegebedürftigen und ihren Familien zügig ankommt, stärkt das Gesetz die Pflegeberatung in den Kommunen. Die Gestaltungsspielräume von Län-

dern und Kommunen werden in den Bereichen Sicherstellung der Versorgung, Beratung sowie Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung erweitert. Die Länder erhalten die Möglichkeit, einen sektorenübergreifenden Landesausschuss zur besseren Verzahnung der Versorgungsangebote und einen regionalen Pflegeausschuss zur Koordinierung der örtlichen pflegerischen Versorgung zu schaffen.

Darüber hinaus können die Länder mit einer Laufzeit von fünf Jahren Modellprojekte einführen, in denen kommunale Stellen die umfassende Beratung übernehmen. Die Anzahl

der Modellprojekte ist auf 60 begrenzt. Die Ergebnisse der Modellprojekte werden evaluiert.

Des Weiteren können zukünftig auch kommunale Stellen bzw. Einrichtungen als Beratungsstellen mit einem Beratungsgutschein der Pflegekasse in Anspruch genommen werden. Kommunen können Beratungen zur Sicherung der Qualität, der häuslichen Pflege, der regelmäßigen Hilfestellung und der praktischen pflegerischen Unterstützung der häuslich Pflegenden erbringen. Diese Beratungseinsätze in der Häuslichkeit von Pflegegeldempfängern werden, wie bereits heute bei Pflegediensten, vergütet.

Ein weitere wichtiger Bestandteil des Gesetzes sind die Regelungen für die Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe und in der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Sie werden so angepasst, dass auch sie ab dem 01.01.2017 den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff abbilden. So werden auch Betreuungsleistungen zukünftig als neue Leistung im Rahmen der Hilfe zur Pflege erbracht. Wir haben außerdem dafür Sorge getragen, dass Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen mit der sogenannten „*Pflegestufe null*“ auch über den 31.12.2016 hinaus ihre Leistungen aus der Hilfe zur Pflege erhalten, solange das Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades und des notwendigen pflegerischen Bedarfs noch nicht abgeschlossen ist.

## **2. Wichtige Verbesserung beim Bundesteilhabegesetz.**

Gestern haben wir im Bundestag nach langen und intensiven Beratungen das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz verfolgen wir ein klares Ziel: Wir wollen schwerbehinderten Menschen eine bessere Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen. Mit der Reform wird die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Im Bundesteilhabegesetz werden daher die Leistungen für Menschen mit Behinderung neu geregelt. Die Eingliederungshilfe soll schrittweise aus dem Fürsorgesystem herausgenommen werden.

Es gibt deutliche Verbesserungen bei Einkommen und Vermögen derjenigen, die arbeiten. Wer mehr verdient, leistet einen prozentualen Eigenbeitrag zu seinen Fachleistungen. Das Vermögen wird ab 2020 bis ca. 50.000 Euro anrechnungsfrei bleiben. Es war insbesondere uns als Union wichtig, dass ab 2020 auch das Einkommen und Vermögen des Ehepartners anrechnungsfrei wird. Dadurch entfällt das derzeit faktisch bestehende Heiratsverbot.

Wir werden das Arbeitsförderungsgeld für Beschäftigte in Werkstätten verdoppeln auf 52 Euro. Zusätzlich wird der Sparbetrag für Menschen, die nicht erwerbsfähig sind und Leistungen der Grundsicherung beziehen, von derzeit 2600 auf ca. 5000 Euro angehoben.

ben. Von dieser Regelung profitieren alle Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII profitieren.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein guter Schritt zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Schwerbehinderte in unserer Gesellschaft! Nachdem es während der Beratungen viel Kritik von Verbänden und Betroffenen gab, ist es uns gelungen, den ursprünglichen Entwurf in vielen Punkten zu verbessern. Wir müssen nun genau verfolgen, wie das Gesetz vor Ort umgesetzt wird.

### 3. Anerkennung für Soldaten im Einsatz

Auch in diesem Jahr haben wieder der Deutsche Bundeswehrverband und die OASE-Einsatzbetreuung (ein Projekt der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung) zu einer Solidaritätsaktion mit unseren rund 3.450 im Ausland befindlichen Soldatinnen und Soldaten, die das Weihnachtsfest nicht im Kreise ihrer Familien verbringen können, aufgerufen.

Mit den gelben Schleifen, auf denen wir unsere Weihnachtsgrüße an die Soldatinnen und Soldaten geschrieben haben, wollen wir unsere Verbundenheit und Solidarität mit ihnen ausdrücken. In der Weihnachtszeit ist niemand gerne getrennt von seiner Familie. Ich habe deswegen großen Respekt vor den

ca. 3500 Soldatinnen und Soldaten, die unserem Land dienen und an Weihnachten weit entfernt von ihren Familien und Freunden sind.



Markus Grübel gemeinsam mit dem Wehrbeauftragten (Mitte), Veronika Bellmann MdB sowie Mitarbeitern des Bundeswehrverbandes und der OASE-Einsatzbetreuung

### 4. Nachruf auf Peter Hintze

In einem Gottesdienst im Berliner Dom haben wir in dieser Woche von Peter Hintze, Abschied genommen. Ich habe Peter Hintze als leidenschaftlichen und klugen Politiker geschätzt, der für seine Meinungen stets eintrat, aber dabei immer vermied, andere zu verletzen. Auch wenn wir gerade bei medizinisch-ethischen Fragen nicht immer einer Meinung waren, habe ich ihn immer als Kollegen geschätzt und mich gerne mit seinen Positionen auseinander gesetzt. Mein Beileid gilt seiner Familie und seinen Freunden!